

an den ungarischen Reichstag gegen die Enthebung des Comes feierliche Verwahrung einzulegen und die Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes zu erbitten. Es handelt sich um den Kampf der Comepartei oder der sogenannten Centralisten oder Altsachen gegen die Jungsachen, die sich rühmen, daß sie die Fahne der ungarischen Sache schon vor der Ernennung des ungarischen Ministeriums emporgehalten haben, und die Altsachen als Centralisten, Pörcakraten und Feinde der Ungarn verächtlichen. Man schreibt der „Vest.“ hierüber: Am 16. Februar wurde durch ein Pörcak Telegramm eines Jungsachen an Pesth hier bekannt, daß Comes Konrad Schmidt, der gewesene Vizepräsident des Reichstages, pensioniert, und der Jungsache Moriz Kovats, gewesener Advocat in Pesth, Reichstagsabgeordneter und Sectionsrath im Justizministerium, bis zur Verfügung der Regierung über die Befetzung dieser Stelle zum provisorischen Comes der sächsischen Nation ernannt worden sei, während nach der Lebensunterstützung sächsischen Verfassung der Comes gewählt wird und, sobald er von Sr. Majestät bestätigt worden ist, lebenslänglicher Comes ist. Dieser Eingriff in die sächsische Verfassung von Seite des constitutionellen ungarischen Ministeriums verbunden mit der Absetzung gegen die nach guten Stellen jenseitiger Partei der Jungsachen, daß Aufregung und Bestimmung hervorgerufen. Das sonst so ministerielle Vermannt hat hierdurch oppositionell geworden.

Paris, 1. März. Es sind wieder eine Reihe von Verurtheilungen in Processen zu registriren. Herr Vermond, der Redacteur des „Courrier francais“, ist vorgestern wegen eines Artikels, in welchem er die Soldaten der Arme und Jüdische zur Verleumdung des ihren Vorgesetzten schuldigen Gehorsams zu verurtheilen und die öffentliche Ruhe zu stören gesucht haben soll, zu zwei Monaten Gefängnis und 1000 Frs. Strafe verurtheilt worden. Ferner wurde der Gerant des „Globe“, Herr Willemer, wegen Verleumdung öffentlicher Beamten zu 1000 Frs. Strafe verurtheilt. Auch der Verfasser der Prosodie: „L'uo elation dans le grand duché de Godesland“, welcher Gutsdichter und Waive ist, erhielt vom Justizpolizeigericht von Besancon 40 Tage Gefängnis. Derselbe verurtheilt in seiner Prosodie die Waives, seine Kollegen, wegen ihres Auftretens bei den Wahlen. — Man beschäftigt sich, meldet die „Patrie“, im Kriegsministerium sehr lebhaft mit der Organisation der neuen mobilen Nationalgarde. In jedem Departement wird ein außerordentliches Schwadron stehender, in der Hauptstadt wohnender Capitän unter dem directen Befehl des commandirenden Generals der Unterdivision mit allen Einzelheiten der Verwaltung und Aufsicht der entsprechenden Corps betraut sein; in den Departements der Seine und des Nordens werden je zwei derartige Posten creirt werden. — Die Anlegung des Pontonards, welcher nach dem Projecte des Herrn Daumant den Friedhof von Montmartre durchschneiden sollte, wird nun doch unterbleiben. Wie das „Journal des Travaux publics“ vernimmt, hätte der Kaiser erklärt: „Die öffentliche Meinung verurtheilt das Project. Es ist von keiner unerschütterlichen Nützlichkeit. Man muß dem Geiste, welcher die Bevölkerung von Paris bezieht, Genugthuung geben.“ — Frankreich soll in nächster Zeit eine directe telegraphische Verbindung mit Amerika erhalten. Die „National Telegraph Company“ und die „Societe de cable transatlantique francais“ haben bereits hierüber einen Vertrag geschlossen, welcher sogleich in New-York ratificirt werden soll, worauf die Arbeiten unermüdet im Angriff genommen werden sollen. — In Sachen der Affaire Kervoguen erklären heute Gramier und Paul de Cassagnac, anerkennend an ihre vorgestrichene Note (vgl. vor. Nummer) im „Baud“, daß sie keineswegs die Documente selbst, sondern nur Abschriften derselben in Händen haben, die von einem ehrenhaften Mann beglaubigt seien. Auger der „Liberte“ hat noch das „Moniteur National“ seine Zustimmung zur Veröffentlichung der Papiere gegeben. Die „Debat“ erklären, daß sie die Veröffentlichung nach dem ihnen zugehen wollen, wenn sie erkannt haben, daß die Papiere echt sind, und die „Opinion Nationale“ erklärt einfach, daß sie die Diffamationen der Cassagnac's unbedacht lasse, da ihr das Urtheil des Obergerichts vollständig genüge. — Der „Moniteur de l'Algerie“ bringt offizielle Nachrichten über die Hungersnoth in Algerien und sucht darzustellen, wie sehr die bisherigen Angaben übertrieben gewesen seien. Nachdem er die Districte aufgezählt, wo verhältnismäßig keine Noth herrscht, sagt er: „Was die Sterblichkeit betrifft, welche wirklich dem Grunde zugegeschrieben werden muß, so hat die Regierung gesucht, sich davon so genau wie möglich Rechenschaft zu geben. Sie hat bei jedem Stamme die Zahl der Todesfälle, welche stattgefunden haben, seit dem Augenblicke des Erlöschens der Cholera bis zum 1. Februar

b. J. mit der Zahl der Todesfälle in der gleichen Periode des vorigen Jahres verglichen. Es geht aus dieser Vergleichung hervor, daß die Uebersahl der Todesfälle dieses Jahres 19,874 beträgt, eine Zahl, welche beinahe die Hälfte der Todesfälle in jedem Stamme des Ustis wie des Militärrückzugs angefallen wurden.“

Brüssel, 1. März. Das „L. V. I. R.“ meldet: Das Tribunal von Brüssel hat sich in der Angelegenheit des Barons v. Hubberg und des Barons v. Weydenborff für incompetent erklärt und die Freilassung des Letztern beantragt.

Varese, 29. Februar. Das italienische Geschwader im mittelländischen Meere ist in Civitavecchia eingetroffen. — Marquis Rignolati, der neu ernannte bevollmächtigte Gesandte für Bayern, ist heute nach München abgereist.

Madrid, 1. März. (Tel.) Der Senat hat das Gesetz über die Umgestaltung der Gerichtshöfe angenommen. — Es befaßt sich, daß demächst eine Bill über die den Eisenbahnen zu leistende Staatsabvention eingebracht werden wird. — Auch verläutet davon, daß Maßregeln zur Verbindung des Getreideexports in Vorschlag kommen sollen.

London, 1. März. (E. G.) Unter dem Vorsteher der Königl. war vorgestern Nachmittag 9 Uhr in der Rath in Osborne, dem der Herzog v. Marlborough, der Earl of Tankerville und Sir John Lubbock anwesend waren. Der bisherige Verwalter der Königl. hat das große Reichthum in die Hand Ihrer Majestät zurück, die es dessen Nachfolger im Amt, Lord Cairns, später übergeben. Der neue Schatzkanzler, Mr. Dunt, empfing die Antrittsrede und leistete dem Bis als Mitglied des geheimen Rathes. Dem Colliet-General Mr. W. Brett wurde von der Königin die Ritterwürde verliehen. — Mr. G. Claret Booth, Parlamentsmitglied und bisher einer der Secretäre des Armencommissariats, wird der Nachfolger des Mr. Dunt als Secretär des Schatzamtes. — Der (erster Baron) Wensleydale, vormals als Herr James Paice, vierjähriger Richter der Queen's Bench, ist 86 Jahre alt, gestorben. — Die vom Ministerium vorschlagene Armeeveranschlagung für das nächste Verwaltungsjahr sind am 20. 200 Pfd. St. größer als im laufenden Jahre. Sie betragen in Summa 15,463,400 Pfd. St. für eine Gesamtzahl von 136,650 Mann, dem gesammten Offiziersstab mit eingeschlossen (595 Mann weniger als im vorigen Jahre).

Von der angegebenen Summe kommen 13,331,000 Pfd. St. auf den activen und 2,132,400 Pfd. St. auf den nicht activen Dienst. Die Bemerkung der Veranschlagung angeht die vermehrte Truppenzahl, welche durch den beabsichtigten Kollisionspunkt für Calcutta (900,000 Pfd. St.) für die Indus (um 100,000 Pfd. St.) für die Punjab (um 100,000 Pfd. St.) und für die Westindien (um 100,000 Pfd. St.) eine Vermehrung der Truppenzahl um 90,000 Mann, im Vergleich mit dem 1864. Pfd. St. und im Vergleich mit dem 1863. Pfd. St. Es kommt wohl kaum erst gelang zu werden, daß die Kosten der öffentlichen Verwaltung in diesen Veranschlagungen nicht mit eingeschlossen sind. Die für die Colonien bestimmte Truppenmacht ist auf 50,000 Mann und deren Gehaltsveranschlagung auf 3,388,000 Pfd. St. angesetzt. Der größte Theil dieser Summe (14,100 Pfd. St.) nimmt Canada für sich in Anspruch. — In Bezug auf eine der Richter der vorigen Generalprocuratur zu einem Monate Gefängnis und 1000 Pfd. St. verurtheilt worden.

Kopenhagen, 29. Februar. (O. R.) In der heutigen Sitzung des Volksraths wurde die zweite Verhandlung des Gesetzes, betreffend die Erhöhung der Apogone des Kronprinzen Friedrich und die Bewilligung einer Summe zur Instandsetzung des früher vom Landgrafen Wilhelm zu Heston bewohnten, dem Staate gehörigen Palais auf Amalienburg, abermals ohne jegliche Diskussion erledigt. Das Volksrath erledigte dann ohne Discussion die erste Verhandlung des Gesetzes, betreffend die Organisation der im Ministerium des Auswärtigen angeordneten Beamten etc. Dies Ministerium wird danach neu organisirt werden. Es werden angeordnet 1 Director, 2 Departmentsecretäre und 2 Bevollmächtigte, sämtlich mit königlicher Ernennung und Pensionberechtigung. Außerdem wird dem Ministerium für die Fortsetzung der übrigen Arbeiten eine raube Summe von 5000 Rthl. bewilligt. Die Sagen der dänischen Diplomaten im Auslande sind bereits im vorigen Jahre schieflich. Obiges Gesetz wurde dem zur Untersuchung der andern Gegenstände niedergeschickten Ausschusse überwiesen. — Der hiesige Correspondent des nordwestlichen „Wergensblad“ erwähnt, daß die Einladung der dänisch-norwegisch-englischen Telegraphengesellschaft einen guten Erfolg gehabt hat, indem jetzt alle Actien gezeichnet worden sind. Die Regierung theilt sich an der Anlage mit 20,000 Pfd. St. und die Arbeiten zu Wasser und zu Lande werden in nächster Zeit ihren Anfang nehmen.

geblichen. Die Schröder stand vor einem Seffel. Sie bestie den Schawl auf den Wirbel des Kopfes, daß er zu beiden Seiten herabfiel. Was wird nun? fragten wir uns. Denn kein Programm fände die vorliegenden Erscheinungen an. Da kniete die Tragödin nieder und streckte langsam beide Arme aus den Ueber hin — und es war eine Sphinx, das Antlitz einer Sphinx, und mit dieser wunderbaren Macht ihrer Mimik erschien sie selbst als eine Sphinx, welche große Räthsel der dramatischen Welt aufgab.

Dresden, 1. März 1868.
Dr. Dering, Conferenzrath a. D.

Redaction und Mitarbeiter des „Klabberblatt“ haben im Monat Januar ein „Klabberblatt“ herausgegeben und den vollen Erfolg dieses Blattes für die Redactionen in Ostpreußen bestimmt. Nach einer Notiz in der letzten Nummer des „Klabberblatt“ hat das Unternehmen ein creditliches Resultat gehabt und es haben bis jetzt 3000 Thlr. dem Hülfscomite in Ostpreußen zugestrichen werden können. Das Exemplar des „Klabberblatt“ kostet, wie wir noch bemerken wollen, 5 Sgr.; Mehrzahlungen werden natürlich dankbarst acceptirt.

In Wien hat ein Comite hervorragender Industrieller einen größeren Versuch gemacht von Tausenden und Gemerdtreibern den Plan zur Errichtung eines Gemeindefabrikums vorschlagend, und diese Versammlung hat sich einig für die unauflösbare Notwendigkeit derselben ausgesprochen und mit den Vorbereitungen dazu einen verpackten Comite betraut. Die Kosten der Begründung sind auf 400,000 Fl., die der Erhaltung auf 40,000 Fl. veranschlagt.

Herrn v. Auerbach ist nach fast zwölfjähriger Abwesenheit wieder nach Berlin zurückgekehrt.

— Dem Bischof Konrad auf Reichenland sind vor nicht langer Zeit Nachrichten eingetroffen, welche darauf hindeuten, daß die von ihm bei seiner Auswanderung getragenen Erwartungen getrübt worden sind. Reichenland sollen die gleichzeitig mit Konrad Ausgewanderten auch erfahren und bei jedem derselben sich eine starke Schmach nach der Heimath eingestellt haben.

Warschau, 27. Februar. Das Schloß Lazienki wird jetzt mitten im Winter aufgepumpt und zur Aufnahme hoher Gäste aus St. Petersburg eingerichtet. — Es ist den Gouverneurs im Königreich Polen die Meinung zugegangen, die Beamten katholischer Confession darauf vorzubereiten, daß sie werden aufhören müssen, die katholischen Feiertage zu feiern, da diese neben denen der Staatskirche (der griechisch-orthodoxen) viel zu viel Zeit wegnehmen. Höchstens, heißt es in der Zustimmung, werden vorerst ein paar der wichtigsten katholischen Feiertage ihnen noch gestattet sein. Im Publicum hält man dieses um so mehr als gleichbedeutend mit der Einführung des russischen Kalenders, als auch die Feiertage an den katholischen Feiertagen bähig sein werden, wodurch natürlich das Publicum seinerseits an der Feier der Feiertage gehindert werden muß. — In der vorvergangenen Nacht sind 8 Briefkasten an den belebtesten Punkten der Stadt erbrochen und alle Briefe aus denselben gestohlen worden. Einer dieser Kasten am Bankgasse, befindet sich in einer Stelle, an dem pflichtgemäß ein Polizeistat stehen muß, und in dessen nächster Nähe allmählich eine Soldatenwache aufgestellt ist. — Am 20. d. M. wurde wiederum ein russischer Professor, der seit vier Monaten, an unserer Hochschule Vorlesungen in russischer Sprache eröffnete.

Konstantinopel, 29. Februar. (Tel.) Der Großwesir ist in Begleitung von Sabul Pascha und Serwfer Pascha diesen Morgen an Bord der Dampfboot „Sultan“ aus Andania hier eingetroffen und begab sich zum Sultan, um Bericht über seine berechnete Mission abzugeben.

Bukarest, 29. Februar. (W. Bl.) Der Fürst sanctionierte das Pensionsgesetz. — Der „Monitorul official“ berichtet über den Empfang der rumänischen Abgeordneten in St. Petersburg. Der Kaiser verscherte denselben seiner Freundschaft für den Fürsten Karl und seines Wohlwollens für das Land. — Wehlerer preussische Standesherren unterbreiteten der Regierung das Project eines Eisenbahnnetzes für ganz Rumänien und suchten um die betreffende Concession nach. — Seit ungefähr zwei Jahren haben drei Justizminister vergeblich dem Kaiserliche Hofe Vorstellungen gemacht, betreffend den Mißbrauch seiner Amnestie durch die Unregelmäßigkeit seines Rechtsverfahrens. Von einem Mitgliede der Deputirtenkammer in Bezug auf diesen Gegenstand interpellirt, erklärte der Justizminister, daß er seit seinem Eintritte ins Ministerium selbst identische Vorstellungen mit jenen seiner Vorgänger machen mußte, und daß der obere Gerichtshof hierauf mit der Erklärung geantwortet hätte, daß er nur Gott und seinem Gewissen verantwortlich sei. Der Justizminister fügte hinzu, daß er der Kammer einen Gegenentwurf vorlegen werde, welcher zwar nicht die Schmäherung der Justiz, wohl aber eine Modification ihres Organismus zum Gegenstande haben werde. Diese Erklärung wurde von der Versammlung und den Galerien mit Beifall aufgenommen, und die Dringlichkeit der Behandlung des gedachten Gegenwurfs wurde von zwei Dritteln der Deputirten votirt.

Landtagsoverhandlungen
Zweite Kammer.

Sitzung vom 3. März.
Beginn der Sitzung Vormittags 10 Uhr in Anwesenheit der Staatsminister Dr. Fröhner v. Falkenstein und v. Rostig-Ballwig, sowie der Regierungscommissare Geh. Rath Dr. Häbel und Regierungsrath Künzler.

Auf der Registratur befanden sich unter Andern: 1) Beitrittserklärung der sächsischen Collegien zu Dohrenstein zu dem Antrage des Abg. Stach, die Herstellung einer kleinen Eisenbahnstrecke zu Umgehung der Koppstation Altendorf betr.; 2) eine bezügliche von Rittern von Wernsdorf und Genossen zu der Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Wuppchen, das Wahlgesetz zu betreffen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist folgende Interpellation des Abg. Niede: Infolge eines vom Abg. Beeg gestellten Antrages sei im Jahre 1864 mittelst sächsischer Schrift folgender Antrag an die Staatsregierung gelangt: „Die Bitte wird eine Revision des Generals vom 24. Juli 1811 auf dem Gebiete vornehmen und dabei nachstehende Anträge berücksichtigen: 1) daß alle Unteroffiziere aus dem Regimente des 1. Regiments der Gendarmen, welche als Unteroffiziere in dem Regimente des 1. Regiments der Gendarmen in dem Jahre 1811 in den 4, 5, 6 und 7 geborenen Jähren Maximalstrafe erhalten, bei geringen Vergehnen auf mildere Strafen, bezüglich bis zum Beweise der Unschuld, freigesprochen werden; 2) daß in 3) hinsichtlich des Regiments der Gendarmen und der Jäger, welche darüber einsehen können, erlassene Bestimmungen gegeben werden möchten und 4) daß in 6, das Polken in die Städte und aus den Städten betreten, den verarbeiteten Verhältnissen gemäß modifizirt werden möchte.“

Als jetzt sei nun noch nichts in der Sache geschehen, wohl aber seien ihm, dem Interpellanten, Klagen zu Ohren gekommen, daß in einzelnen Fällen eben noch so streng nach dem Generale vom 24. Juli 1811 verfahren werde, als wie früher. Er richte daher die Anfrage an die hohe Staatsregierung: mit welchem Grunde sie dem sächsischen Antrage bis jetzt noch nicht nachgegeben sei, und ob und wann sie überhaupt denselben nachgegeben werde?

Der Regierungspräsident antwortete: am 20. August 1864 seien die in der Interpellation gedachten Anträge, welche von beiden Kammern theils einstimmig, theils mit großer Majorität angenommen worden seien, an die Regierung gelangt, und diese habe im Landtagsabschiede Erregung dieser Anträge zugefugt. Seitdem seien bereits 4 Jahre verstrichen und noch nichts in der Sache geschehen. Ihm seien aber viele Klagen zu Ohren gekommen, daß nach dem Generale vom 24. Juli 1811 noch ebenso streng verfahren werde. Seien einerseits Mitleidenschaft sei sogar auf eine bezügliche Beschwerde nach Maßgabe des Generale von 24. Juli 1811 noch ebenfalls streng verfahren werde. Seien andererseits Klagen entstanden, welche von turnischen Standesherren nun auch leicht der Glaube entstanden, daß eine Abänderung sächsischer Anträge seitens der Regierung

notthun. Aus diesem Grunde natürlich habe er die Interpellation gestellt.

Staatsminister v. Rostig-Ballwig: Ich bin bereit, die Interpellation zu beantworten, und bin dem Herrn Interpellanten dankbar, daß er durch dieselbe der Regierung Gelegenheit giebt, sich über den Gegenstand zu äußern. Bei der Herr Interpellant erwähnt hat, in dem von ihm erwähnten sächsischen Antrage im Landtagsabschiede vom 23. August 1864 die sorgfältigste Ermäßigung zugesichert worden. Diese Ermäßigung ist eingetreten, und nicht bloß das, sondern es ist unter Berücksichtigung der gestellten sächsischen Anträge eine Revision des Generale vom 24. Juli 1811 im Obergerichte vorbereitet worden und es hofft ein vollständig ausgearbeiteter Gegenentwurf vor. Bei einer eingehenden Prüfung derselben hat sich aber der Regierung die Ueberzeugung aufgedrängt, daß nach dem demaligen Stande unter geyerblichen und Verhältnißmäßiger Revision der weichen Aufrechterhaltung der Sonntagfeier geltenden Vorschriften im Obergerichte nicht erachtet werden kann, ohne in eine sehr weitläufige und doch nicht ersprießliche und immer zunehmende Casuistik zu gerathen, und außerdem noch der Regierung ein Dispositionsrecht von solchen Umfange vorzubehalten, wie es nach weinim Darfhalten weder mit der Würde des Gesetzes, noch mit den Rücksichten vereinbar ist, welche die Regierung dem andern Theile der Gesetzgebung schuldig ist. Einen Beleg für diese Ansicht füge ich in der Art und Weise, in welcher die Gesetzgebungen unserer Nachbarstaaten den vorliegenden Gegenstand behandelt haben. Sie alle haben eine allgemeine Strafbestimmung durch Gesetz getroffen, die specielle Bezeichnung der Fälle aber, in denen die Strafe einzutreten soll, dem Verwaltungswege vorbehalten. Das preussische Strafgesetzbuch, das bekanntlich auch viele polizeiliche Bestimmungen enthält, sagt im §. 340: „Mit Geldbusse bis zu 50 Thlr. oder Gefängnis bis zu 6 Wochen wird bestraft, wer den gegen die Störung der Feier der Sonn- und Festtage erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt.“ Das aus neuerer Zeit herrührende bayerische Polizeistrafgesetzbuch sagt in Art. 105: „An Geld bis zu 25 Fl. wird bestraft, wer außer dringenden Fällen den gegen die Störung der Feier der Sonn- und Festtage erlassenen Bestimmungen oder den auf Grund derselben ergangenen Verfügungen zuwiderhandelt.“ Das bairische Polizeistrafgesetzbuch enthält, welches aus einer noch neueren Zeit stammt, enthält in §. 69 die Bestimmung: „An Geld bis zu 50 Fl. wird bestraft, wer den gegen die Störungen der Feier der Sonn- und Festtage erlassenen Bestimmungen oder auf Grund derselben ergangenen Verfügungen oder sonstigen Vorschriften zuwiderhandelt.“ Ich bin der Ansicht, daß wenn wir einmal einer Revision unserer Polizeistrafgesetze im Allgemeinen näher treten — und ich glaube, daß dies in nicht zu fernem Anknüpf des wird der Fall sein müssen — wir denselben Weg einschlagen haben werden. Was dahin glaube ich aber, wird unjeweiler mit der Bestimmung des Generale vom 24. Juli 1811 aufzukommen sein, als einige vorerzählte Strafen, welche im Jahre 1864 zu dem vorliegenden sächsischen Antrage Anlaß gegeben haben, immittelt durch Entscheidungen ihrer Erledigung gefunden haben. Ramentlich ist ausgeprochen worden und es betrifft das einen Gegenstand, der damals von dem Abg. Beeg vorgeschlagen hervorgehoben wurde — daß das Erheben von Grünfütter, wenn es nicht während der geltendgemachten Zeit geschieht, nicht als unter die Strafbestimmungen des Generale vom 24. Juli 1811 fallend angesehen werden soll. Weiter scheint mir auch in Bezug auf die Erntearbeit, die ebenfalls einen der wesentlichsten Punkte bildete, auf welche der sächsische Antrag gerichtet war, sich im Lande ein Wohlwollen zu zeigen, das dem Bedürfnisse genügt und demselben wiederum noch besser entspricht, als dies durch einen allgemeinen Satz, wie er von der Kammer vorgeschlagen worden war, der Fall sein würde; denn ich glaube nicht, daß in dieser Beziehung alle Theile des Landes nach demselben Maßstabe gemessen werden können. Eine Bestimmung, die für die tieferliegenden Gegenden als bereits sehr weitgehend wird angesehen werden können, wird für das hohe Gebirge, wo die Zeit der Ernte eine viel kürzere ist, möglicherweise noch eine zu enge sein. Ich erkenne in dieser Beziehung vollständig die Wichtigkeit einer Bemerkung an, welche bei den Verhandlungen im Jahre 1864, wenn ich nicht irre, von dem Herrn Abg. Zämer gemacht wurde. Endlich glaube ich mich auch noch darauf beziehen zu können, daß Beschwerden über eine zu strenge Handhabung der Vorschriften wegen der Sonntagfeier in den letzten Jahren nicht zur Kenntniß der Regierung gelangt sind. Dies sind die Gründe, weshalb die Regierung bisher Anstand genommen hat, den gestellten Anträgen entsprechend eine Geceportlage zu machen. Andererseits will ich hierbei nicht lassen, die legislative Maßregel an dem vorliegenden Gebiete unter einem doppelten Gesichtspunkte gestellt werden muß. Einmal handelt es sich darum, dem Tage der öffentlichen Gottesverehrung seine Würde und seine kirchliche Bedeutung zu bewahren, zum Andern gilt es den Arbeitern einen Tag der Ruhe, der Sammlung und der körperlichen und geistigen Erholung zu sichern. Ich weiß nicht, ob der Herr Interpellant sich durch diese Auskunst für befriedigt wird ansehen können; aber ich glaube, daß wenigstens die hohe Kammer aus meiner Mittheilung die Ueberzeugung zunehmen darf, daß, wenn die Regierung eine Geceportlage den jetzt versammelten Ständen in der fraglichen Beziehung nicht gemacht hat, dies nicht aus Missachtung der sächsischen Anträge geschieht, sondern aus wohlüberlegten Gründen, die mit auch einer nochmaligen Nachbetrachtung seitens der Ständerversammlung nicht unwürdig erscheinen.

Abg. Niede: Ich beziehe mich weitem Maßnahmen vor. Zweiter Gegenstand der Tagesordnung war der Bericht der zweiten Deputation über das königliche Decret, die Bewilligung einer Summe von 4000 Thlr. zur Erweiterung des Lärnplatzes bei der Lärnlecherbildungsanstalt zu Dresden betreffend. (Referat: Abg. Deitrich.) Die Summe von 4000 Thlr. wird zum Zweck der Erweiterung von 2225 Quadratfuß Landes von dem, das Areal der Lärnlecherbildungsanstalt und insbesondere den zu dieser gehörigen, hinter den Lärnlechergebäude gelegenen Lärnplatz, in dessen ganzer Länge begrenzenden Neubauten (Warten) gefordert. — Die Deputation bemerkt, daß allerdings die apanatentliche Größe des betreffenden Lärnplatzes nicht sehr groß ist, und sieh es besonders an der Unmöglichkeit, eine angemessen lange Laufbahn und eine Laufbahn anzubringen, und somit, in ausreichender Weise denungen vorzunehmen, welche von turnischen Standesherren aus wichtig und für eine Normalmaßhalt

1868. wo in Leipzig die allgemeine Theilnahme durch die Nachricht geweckt wurde, daß die damals schon berühmte Frau Sophie Schröder im dasigen Gewandhauslaale „mimisch-plastische Darstellungen“ geben werde. Der Eintrittspreis war zu der für damalige Zeit enormen Höhe von 1 Speciesthaler festgesetzt. Aber die Billette waren so schnell vergriffen, daß ich, in Leipzig studierend, es nur meinen Tagelohnverwandten Quant, dem späteren hochverehrten Kunsternter und Förderer, verbaute, ein Billet zu erhalten. An der Stelle eines Professor Dr. Schöbe erschien die schöne Frau, eine imposante Gestalt; Alt und Jung war umsonst in höchster Spannung, da man von dem, was „mimisch-plastische Darstellungen“ sei, damals eine klare Vorstellung überhaupt nicht hatte, dabei aber nicht wenig gespannt, daß die Tragödin in feinem irgend spannen, theatralischen Colosse antrat, sondern im einfachen, wenn auch schwarzen schwarzen Sammetkleide, nur ohne Kopfbedeckung, ihrem vollen schwarzen Haare, die vollste Freiheit gestattend. Sie trat auf dem einfachen Podium vor, verlegte sich anmuthsvoll und nahm einen Schawl, der über einen Arm hing, doch ich sah mit beiden Armen mit ungeschicklicher Anmuth über sich emporgeworfen, und da stand nun plötzlich vor uns die Statue der Isis, wie sie je durch Meisterhand gemalt wurde und dabei nur im hohen Grade belebt durch die lebendige Mimik. So stand sie kurze Minuten, dann war sie sofort wieder die freundlich lächelnde Sophie Schröder, und nun arbeitete sie vor den laufend Augen der Frauen und Männer, die bewundernd auf sie schauten, ohne Spiegel und Schilfen das Haar, und wieder diente der Schawl zur Verhüllung des äußern Bildes, deren einzelne weiche anzusehen, mit das Gedächtniß verlag. In treuer Erinnerung ist mir aber die Schlußscene